



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Wyrch Unternehmensschule AG mit Sitz in Freienbach SZ

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth-Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ	
Wirtschaftsmeldungen	5–7
Aktuell	
Handelshemmnisse sind entscheidende Hürden	8
Themen	
«Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»	9
Erfolgreiche Kontrollkampagne für korrekte Preisanschrift	10
Lohngleichheits-Projekt endet – Sozialpartner engagieren sich weiterhin	11
Neue Resultate der Arealstatistik der Schweiz Mehr Siedlungs- und weniger Landwirtschaftsflächen	12
Index	13
Kommentar	
Sanierung der IV – weiterhin nötig und möglich	14–15

Familiensinn – ein erfolgreicher unternehmerischer Wert



Dr. Peter Hilfiker,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
und CEO, Schwyzer Kantonalbank

Neun von zehn Unternehmen in der Schweiz und im Kanton Schwyz sind Familienunternehmen, d.h. sie gehören einer Familie und werden in der Regel von Familienmitgliedern geführt. Dass die meisten Familienunternehmen Klein- oder Kleinstunternehmen sind, tut deren Bedeutung für die Gesamtwirtschaft keinerlei Abbruch: sie sind Garanten einer stabilen Wirtschaft und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Eine Familie kann nur gut funktionieren, wenn die einzelnen Mitglieder sich an gewisse Spielregeln halten, wenn sie aufeinander Rücksicht nehmen. Das Verhältnis der Familienmitglieder untereinander ist geprägt von Respekt, Toleranz, aber auch von gegenseitiger Unterstützung und Förderung. Eine in diesem Sinn geführte Unternehmung tendiert dazu, mit den festgelegten Strategien längerfristige Ziele zu verfolgen und sich nicht einem ungesunden kurzfristigen

«Berichtsdiktat» mit der Pflicht zu «Gewinnwarnungen» gleich den börsenkotierten Unternehmen unterwerfen.

Die beinahe «genetisch» bedingte Ausrichtung, Unternehmensziele langfristig und nachhaltig zu verfolgen wird zusätzlich durch die Einheit zwischen Eigentümern und Management gefördert: Externe Manager am Steuer eines Unternehmens haben sehr oft kurzfristige, auf Gewinn- und Verdienstmaximierung ausgerichtete Ziele, welche der langfristigen, positiven Entwicklung eines Unternehmens nicht unbedingt entsprechen. Familienunternehmer zeichnen sich dagegen häufig durch Generationen übergreifende Weitsicht, durch weit überdurchschnittliches Engagement, viel Herzblut und sehr grosse Sozialkompetenz aus: viele dieser Unternehmer haben in Krisenzeiten ihre eigenen Ansprüche zurückgestellt und auf einen Teil des ihnen zustehenden Unternehmerlohnes verzichtet, um ihre Mitarbeitenden «über die Runden» zu bringen: das ist in der Tat gelebte gesellschaftliche Verantwortung.

Dass die heutige schnelllebige Zeit auch für Familienunternehmen eine gewaltige Herausforderung darstellt, stellt wohl niemand ernsthaft in Zweifel. Neben den üblichen Klippen, die unternehmerisch zu umschiffen sind, wie etwa die Frankenstärke oder die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden, möchte ich zwei zentrale Fragen herausgreifen: Der immer grösser werdende administrative Aufwand, der insbesondere mit der Führung einer Kleinunternehmung verbunden ist

und die Regelung der Nachfolge in Familienunternehmen.

Behindert der administrative Aufwand den Unternehmer in seiner aktuellen, operativen Tätigkeit und «frisst» über Gebühr produktive Arbeitszeit, so stellt die Regelung der Nachfolge das zentrale, für die langfristige Existenz des Unternehmens wichtigste Thema dar. Sich frühzeitig mit diesem Fragenkomplex auseinander zu setzen ist nicht immer angenehm, bedeutet aber letztlich den Schlüssel zum Erfolg. Ein ganzes Heer von Beratern hat die Frage von Nachfolgeregelungen als Betätigungsfeld für sich entdeckt. Ohne Zweifel gibt es eine ganze Reihe von technischen Fragen zu klären, bevor eine Nachfolgeregelung in die Tat umgesetzt werden kann: Steuern, Erbrecht, Finanzierungsmodelle etc. Dies alles ist jedoch von zweiter Priorität: entscheidend ist, dass auch eine Nachfolgeregelung mit Familiensinn, d.h. mit Respekt, Toleranz und gegenseitigem Vertrauen an die Hand genommen wird. Ein solcher Prozess bedingt genügend Zeit und eine entsprechende Gesprächskultur. Vielleicht ist gerade die besinnliche Zeit zum Jahresende der richtige Moment, um damit anzufangen.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, einen schwungvollen, ausgelassenen Rutsch ins Neue Jahr und für 2014 Zuversicht, Glück und Erfolg.

Dr. Peter Hilfiker



Portrait Pascal O. Stocker

Der Unternehmer Pascal O. Stocker setzt sich mit grosser Leidenschaft für die regionale Entwicklung des Unternehmertums ein. Einerseits als Inhaber und Unternehmer der Wyrch Unternehmerschule AG und der Stocker Unternehmensentwicklung AG sowie als Präsident des HGVF. Andererseits begleitet er Unternehmerinnen und Unternehmer als Coach und Berater bzw. als Verwaltungsratsmitglied bei der Unternehmensentwicklung. Für die Wyrch Unternehmerschule AG ist er als Trainer zum Schwerpunkt Unternehmensführung und Businessplan innerhalb der Unternehmerschule KMU/Gewerbe aktiv. Zudem leitet er Unternehmer-Trainings, Nachfolge-Workshops und unternehmensinterne Schulungen. Ausserdem ist er Mitautor des praxisnahen Buches «Der Businessplan» sowie des im Januar erscheinenden Buchs «Die Unternehmensstrategie» des Verlag SKV.

Was zeichnet Ihre Weiterbildungen besonders aus? Nebst der Praxisnähe schätzen die Teilnehmenden insbesondere den persönlichen Austausch mit anderen Unternehmern und Führungskräften. In den Lehrgängen erfolgt dies während Gruppenarbeiten, in den Pausen oder bei einem Feierabendbier. So können gemeinsam Herausforderungen reflektiert und oft auch Ideen für Innovationen und Projekte entwickelt werden.

Wie unterstützen Sie diesen Netzwerkgedanken? Wir bieten an, betriebsübergreifende Weiterbildungen direkt in den Unternehmen der Teilnehmenden durchzuführen. Zudem ermöglichen wir seit 2013 Unternehmer-Treffs und bieten Absolventen die Vernetzung im XING an.

Was bieten sie ab 2014 neu an?

Neu führen wir die fachspezifischen Intensiv-Lehrgänge „Unternehmensführung“, „Selbst- und Mitarbeiterführung“ sowie „Marketing und Verkauf“ durch.



«Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.»

Benjamin Britten



Wyrch Unternehmerschule AG

Die Wyrch Unternehmerschule AG verschreibt sich seit 25 Jahren der praxisnahen Aus- und Weiterbildung. Nach dem Leitgedanken «**Wissen – Werken – Weiterkommen**» engagieren wir uns täglich für unsere Mission: **Menschen fördern, Unternehmen entwickeln.**

Angebotsübersicht

<p>Intensiv-Lehrgänge</p> <p>Kurz, intensiv und fachspezifisch jeweils 4 Tage verteilt auf 2-3 Monate</p>	<p>Unternehmens-Businessplan</p> <p>Unternehmensentwicklung mit Unternehmensanalyse</p>
<p>Unternehmerseminar für Frauen</p> <p>Seminar mit gratis Kinderhort 10 Nachmittage</p>	<p>Unternehmer-Check</p> <p>Persönlichkeitsentwicklung mit Potenzialanalyse</p>
<p>Nachfolge-Workshops</p> <p>Von der Kunst, Verantwortung zu übergeben und zu übernehmen 3 Workshop-Tage verteilt auf 1-2 Monate</p>	<p>Unternehmer-Trainings</p> <p>Intensivseminare mit 1:1 Feedback jeweils 4 Tage verteilt auf 2-3 Monate</p>
<p>Massgeschneiderte Seminare und Veranstaltungen</p> <p>Wichtiges auf den Punkt gebracht</p>	<p>Unternehmerschule KMU/Gewerbe</p> <p>Lehrgang mit Echtfirma 51 Abende, prüfungs- und hausaufgabenfrei</p>

Wyrch Unternehmerschule AG

Kantonsstrasse 25, 8807 Freienbach SZ

055 420 30 60, info@unternehmerschule.ch

www.unternehmerschule.ch



Carl Elsener ist Unternehmer des Jahres

Das Schweizer Sackmesser gehört zu den grossen Exportschlägern des Landes. 188 von 742 Lesern, die an der Umfrage der «Handelszeitung» teilnahmen, sehen in Elsener den unpräzisen Unternehmer, der das Gegenteil des Abzockers verkörpert. Die 1884 gegründete Messerschmiede ist heute ein Weltkonzern mit Sitz in Ibach, der 1850 Mitarbeiter beschäftigt und 510 Millionen Franken Umsatz erzielt. Auf Rang zwei figuriert Gabriela Manser, die Chefin der kleinsten Mineralquelle der Schweiz im appenzellerischen Gontenbad. Auf Platz drei folgt Peter Spuhler, Chef von Stadler Rail, der bereits zweimal Unternehmer des Jahres war. Der viertklassierte Jürg Läderach führt ebenfalls ein Familienunternehmen, die Läderach Chocolatier Suisse. Jean-Claude Biver, der charismatische Entrepreneur und Verwaltungsratspräsident der Uhrenmarke Hublot, landete auf Platz fünf, vor dem letztjährigen Sieger Nick Hayek, CEO der Swatch Group. Unter den Top 10 finden sich zudem Nicole Loeb vom Berner Traditionswarenhaus Loeb, Thomas Minder (Trybol), Magdalena Martullo-Blocher (Ems) sowie gemeinsam auf dem zehnten Platz Sara und Christoph Hürlimann (Zahnarztzentrum) und Susanne Ruoff (Die Post). Die letzten Sieger hiessen Nick Hayek (2012), Peter Spuhler (2011), Hansueli Loosli (2010), Samih Sawiris (2009) und Peter Spuhler (2008).

Kantonsbudget rechnet mit 100 Mio. Verlust

In einer vierstündigen Diskussion hat der Kantonsrat am 11. Dezember das Staatsbudget 2014 beraten. Es wurden nur kleine Korrekturen vorgenommen, die von Finanzdirektor Kaspar Michel vorgeschlagene Variante drang grossmehrheitlich durch. Mit 72 zu 13 Stimmen wurde der Voranschlag 2014, der mit einem Mehraufwand von 97 Mio. Franken rechnet, genehmigt. Der Steuerfuss bleibt bei 120 Prozent einer Einheit. Der Verlust kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden, das jedoch etwa Mitte 2017 aufgebraucht sein wird, wenn man dem den Finanzplan der kommenden Jahre zugrunde legt. Die Budgetdebatte hat gezeigt, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen auf zwei Gleisen fahren muss. Einerseits will man die Ausgaben weiter reduzieren. Andererseits aber auch die Erträge steigern. Finanzdirektor Kaspar Michel warnte vor Tatenlosigkeit und redete

Parlamentariern scharf ins Gewissen, nicht mehr alles zu zerzausen. Die Probleme müssten eingestanden werden, es müssten Lösungen her, sagte er. Schwyz sei gezwungen, seine vorhandenen Steuerressourcen besser auszuschöpfen. Auch die Staatswirtschaftskommission bestätigte, dass es einen Mix von Sparen und Mehreinnahmen brauche.

Steuerpotenzial: Schwyz nutzt nur die Hälfte aus

Im Kanton Schwyz schlummert enormes steuerliches Potenzial. Es wird nur zu 12,7 Prozent ausgeschöpft, weniger als die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts, sogar weniger als im Kanton Zug. Wenn Finanzdirektor Kaspar Michel jeweils mit seinen 25 Berufskollegen am grünen Tisch sitzt, dann haben diese kein Mitleid mit ihm als Schwyzer Finanzchef, der nächstes Jahr über 140 Mio. Franken in den NFA-Topf überweisen muss. Der NFA weist zwar Systemfehler auf. Offen ist aber auch, dass die Schwyzer Steuerpolitik mangelhaft ist, denn Schwyz schöpft sein Potenzial am wenigsten von allen Kantonen aus, bestätigt Finanzdirektor Kaspar Michel, was auch von der Eidgenössischen Finanzverwaltung unterstrichen wird. Diese hat den Index der Steuerabschöpfung berechnet und publiziert und kommt zum gleichen Schluss wie ein Jahr zuvor: Schwyz ist jener Kanton, der sein Ressourcenpotenzial am wenigsten von allen Kantonen ausschöpft. Für das Referenzjahr 2014 beträgt die Ausschöpfungsquote im nationalen Mittel 26,7 Prozent. Im Kanton Schwyz werden aber nur 12,7 Prozent ausgeschöpft, also weniger als die Hälfte. Der Index gibt an, in welchem Ausmass die Steuerpflichtigen durch die Steuern des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden belastet werden. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die Ausschöpfungsquote von Schwyz nochmals um 0,4 Punkte gesunken ist. Die Daten der Eidgenössischen Finanzdirektion zeigen, dass das Ressourcenpotenzial im Kanton Schwyz von 2013 auf 2014 um etwa 2,3 Prozent steigen wird und dass Schwyz hinter Zug den zweithöchsten Ressourcenindex aller Kantone aufweist.

7575 Schwyzer sind Vermögensmillionäre

Die Anfang Dezember veröffentlichte kantonale Steuerstatistik legt dar, dass das gesamte steuerbare Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mrd. auf 71,5 Mrd. Franken angewachsen ist. Davon liegen

47,5 Mrd. Franken allein in den drei Höfner Gemeinden. Es gibt 120 Vermögensmillionäre mehr, inzwischen sind es 7575. Die Entwicklung des steuerbaren Einkommens hat sich um 4,5 Prozent auf 6,94 Mrd. Franken zurück gebildet. Die Zahl der Grossverdiener jedoch ist gleichzeitig gestiegen: 534 Steuerpflichtige versteuerten mehr als eine Million Jahreseinkommen. Jede zwanzigste Person im Kanton Schwyz besitzt ein Vermögen von mehr als einer Million Franken. 534 Steuerpflichtige weisen ein Einkommen von mehr als einer Million im Jahr aus. Damit ist das Privatvermögen im Kanton Schwyz weiter gewachsen.

15 Milliardäre mit 47 Mrd. Vermögen im Kanton Schwyz

Gemäss dem Magazin «Bilanz» werden von den 300 Reichsten der Schweiz 564 Milliarden Franken gehalten. Das übersteigt die bisherige Rekordsumme von 529 Milliarden Franken aus dem Jahr 2007. Rund 51 Milliarden dieser neuen Rekordsumme sind im Besitz von Superreichen im Kanton Schwyz. Alleine rund 47 Milliarden Franken sind in den Händen von 15 Milliardären. Die restlichen 4 Milliarden teilen sich 11 weitere Superreiche mit einem Vermögen von mindestens 100 Millionen Franken. Der reichste «Schwyzer» ist nach wie vor der in Feusisberg wohnhafte Klaus-Michael Kühne. Er konnte sein Vermögen seit dem letzten Jahr um rund eine Milliarde erhöhen und verfügt heute über 7 bis 8 Milliarden Franken. Neu in den Kanton Schwyz gezogen sind die norwegischen Handelsmilliardäre der Familie Hagen. Mitte 2013 wechselte das Investhaus, in dem Stein Erik Hagen und seine Kinder die Anteile an ihrer Firma Orkla und anderen Firmen bündeln, seinen Standort von Zürich in den Kanton Schwyz. Ein bereits bekanntes Gesicht, das es neu in den Kreis der Milliardäre geschafft hat, ist Bankier Martin Ebner. Der Gesamtwert der Beteiligungen, die er mit Gattin Rosmarie hält, betragen wieder eine Milliarde. Vor über zehn Jahren verlor er ein Milliardenvermögen in kürzester Zeit.

Aesculap-Klinik ändert Strategie

Die Aesculap-Klinik in Brunnen organisiert sich neu. Nach den immer noch laufenden Um- und Ausbauten wird sie das medizinische Konzept erweitern und neu ausrichten. Seit der Übernahme des ehemaligen Parkhotels Brunnen vor 25 Jahren ist die Aesku-

lap-Klinik bis heute durch die gleichnamige Stiftung als Trägerin geführt und betrieben worden. Damals war die Klinik ausschliesslich auf ganzheitliche biologische Medizin und komplementäre Angebote ausgerichtet. Eine Generation später ist nun eine Neuausrichtung beschlossen worden. Dazu wird die Seeklinik Brunnen AG gegründet. Sie soll als neue Betriebsgesellschaft nächstes Jahr die operative Führung der Klinik übernehmen. Der Name wechselt von «Aesculap» zu «Seeklinik Brunnen AG». Die neue Aktiengesellschaft ist mit einem Kapital von 100'000 Franken ausgestattet, die Aktien sind vinkuliert. Präsiert wird der Verwaltungsrat von Werner Streicher, Brunnen, dem Geschäftsführer der Aesculap-Stiftung. Die Betriebsgesellschaft wird ihr Angebot neu positionieren. Neben dem bisherigen Angebot im Bereich ganzheitlicher Medizin wird neu das Schwergewicht auf psychosomatische Erkrankungen und deren Behandlung gelegt.

Freienbach verliert Gattiker-Arbeitsplätze

Am Standort der ehemaligen Metzgerei Gattiker wird ab 2015 kein Fleisch mehr verarbeitet. Die Produktion des zur Ernst Sutter AG gehörenden Betriebs wird im Verlauf der nächsten zwei Jahre nach Gossau und Bazenhaid verlegt. Laut Daniel Härter, Marketingleiter der international in der Fleischwarenproduktion tätigen Ernst Sutter AG in Gossau, ist dies der nächste logische Schritt in der Erneuerung der Betriebsstruktur. Allen der 160 betroffenen Angestellten bietet die Firma Stellen an den beiden Standorten in Gossau und Bazenhaid an. Rund 98 Prozent der Belegschaft haben laut Härter Interesse an einem Wechsel bekundet. Für Freienbach geht damit ein wichtiger Arbeitgeber verloren, der auch Stellen für weniger gut Qualifizierte angeboten hat.

Kantonsschule Ausserschwyz muss neu gebaut werden

Das 40 Jahre alte Schulhaus Pfäffikon der Kantonsschule Ausserschwyz kann nicht mehr saniert werden. Das sei die Folge der damaligen kostengünstigen Bauweise, sagt Baudirektor Othmar Reichmuth. Eine Analyse hat nun nämlich gezeigt, dass das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand ist. Es hält den heutigen Anforderungen an den Brandschutz, an die Erdbbensicherheit und an die Energievorschrif-

ten in keiner Weise mehr stand. Gestiegen sind auch die Anforderungen an die Räume. Es bringe jedoch nichts, im Rückblick Fehler zu benennen, sagt Reichmuth, zumal es damals offenkundig einen breiten Konsens für das Projekt gegeben habe. «Wir müssen nun mit der aktuellen Situation umgehen», so Reichmuth. Eine Machbarkeitsstudie soll Aufschluss über die Möglichkeiten eines Neubaus geben. Möglich wäre ein solcher direkt neben dem bestehenden Schulhaus, da der Kanton dort Land besitzt. Möglich wäre auch, Synergien zu nutzen, denn der Schulcampus umfasst auch das Berufsbildungszentrum und bietet grosses Entwicklungspotential. Den grössten Teil des 15'000 Quadratmeter grossen Grundstücks hat die Korporation Pfäffikon dem Kanton geschenkt. In der Folge hat die Gemeinde Freienbach dem Kanton weitere 758 Quadratmeter zwecks Arrondierung ebenfalls geschenkt. An die Schenkungen sind keine langfristigen Bedingungen geknüpft, der Kanton ist also in der Planung weitgehend frei.

EWS schafft Einstieg in Strombörse

Das Elektrizitätswerk Schwyz (EWS), eine Tochtergesellschaft der Centralschweizer Kraftwerke AG (CKW), hat letztes Jahr seine Gesamtleistung gesteigert und den Gewinn auf Vorjahresniveau gehalten. Zudem hat das Unternehmen den Einstieg in die Strombörse geschafft. 2012 hat das EWS den Stromabsatz um 4 Prozent auf 263 Mio. kWh gesteigert. Zudem konnten das Installationsgeschäft und das Drittgeschäft um weitere 0,3 Mio. auf 17 Mio. Franken erhöht werden. Die Zunahme bei diesen Eckpfeilern führte dazu, dass das EW Schwyz seine Gesamtleistung auf 62,8 Mio. Franken steigern konnte. Der Betriebsaufwand nahm um 0,7 Mio. auf 62,3 Mio. Franken zu. Die Kosten für die Strombeschaffung stiegen ebenfalls an. Der Jahresgewinn konnte mit 0,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. An der Aktionärsversammlung vom 27. Januar 2014 beantragt der Verwaltungsrat die Auszahlung einer unveränderten Dividende von 12 Franken pro Aktie. Im Bereich der Strommarktliberalisierung hat das Energieunternehmen einen weiteren Schritt vorwärts gemacht. Es wurden die entsprechenden Strukturen geschaffen, um an der Strombörse Strom einzukaufen, damit dieser jeweils tagesaktuell an die über 200 marktberechtigten Grosskunden offeriert werden kann. 2013 konnten die Elektrizitätsta-

rife um 0,5 Prozent gesenkt werden. Das 2007 von der Holcim übernommene Kleinwasserkraftwerk in Brunnen soll im Hinblick auf die Konzessionserneuerung bis 2017 erneuert werden. Das Elektrizitätswerk Schwyz versorgt neun Gemeinden im inneren Kantonsteil und rund um die Rigi sowie die Bezirke Gersau und Küssnacht mit Strom.

2164 Personen suchen eine Stelle

Gemäss den Erhebungen des Kantonalen Amtes für Arbeit (AfA) waren im Kanton Schwyz Ende November insgesamt 1315 Arbeitslose (Vorjahr: 1138) registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 123 Personen oder 10,3 Prozent gegenüber dem Vormonat (1192 Personen). Die Arbeitslosenquote stieg damit von 1,4 auf 1,6 Prozent an. Die Zahl der bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV Goldau und RAV Lachen) eingeschriebenen Stellensuchenden beträgt 2164 Personen, 144 Personen mehr als im Vormonat (+ 187 Personen gegenüber November 2012). Die Arbeitslosen setzten sich aus 732 Personen schweizerischer und 583 Personen ausländischer Nationalität zusammen.

Paul Tanner geht in Pension

Der Rektor des Berufsbildungszentrums Goldau BBZG, Paul Tanner, hat auf Ende November 2014 seinen altersbedingten Rücktritt eingereicht. Tanner wurde im April 1979 als Berufsschullehrer für Allgemeinbildung an der damaligen kantonalen gewerblich-industriellen Berufsschule Goldau angestellt, wo er ab 1990 als Prorektor tätig war. Auf den 1. August 1998 wurde er vom Regierungsrat als Rektor des heutigen Berufsbildungszentrums Goldau BBZG gewählt. Nach über 35-jähriger Tätigkeit hat sich nun Paul Tanner zum Schritt in die frühzeitige Pension entschlossen. Er wird seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin eine tadellos funktionierende Berufsfachschule übergeben.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Handelshemmnisse sind entscheidende Hürden

Statt Handelshemmnisse zu beseitigen, werden immer neue aufgebaut. Das zeigt sich exemplarisch am jüngsten Beschluss des Nationalrats, bei der Revision des Lebensmittelgesetzes eine neue, vom EU-Recht abweichende Deklarationsvorschrift einzuführen. Mit solchen gesetzgeberischen Sonderzügen schottet die Schweiz ihren Markt eigenhändig ab anstatt Wettbewerb zu fördern. Die «Allianz gegen Handelshemmnisse» sieht sich durch die Wettbewerbskommission (WEKO) bestätigt, welche bei einer Vorabklärung bei 25 Unternehmen und umsatzstarken Produkten keine Hinweise für kartellrechtswidrige Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Weitergabe von Währungsvorteilen fand und feststellt, dass Handelshemmnisse Parallelimporte für die Unternehmen erschweren.

Die «Allianz gegen Handelshemmnisse» setzt sich für den raschen Abbau von Regelungen ein, die den grenzüberschreitenden Handel behindern, die Bürokratie vergrössern und als hausgemachte Preistreiber wirken. Zu ihr gehören insbesondere der Branchenverband des Detailhandels (Swiss Retail Federation SRF), der Dachverband des Schweizerischen Handels (Handel Schweiz), der Schweizerische Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW), das Konsumentenforum (kf), der Schweizerische Markenartikelverband (Promarca) und der Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse).

Die Gründe für höhere Preise etwa für Lebensmittel, Kleider, Kosmetika in der Schweiz sind vielschichtig.

Neben höheren Kosten für Mieten, Löhne und Marketing sind es vor allem die vielen Schweizer Spezialvorschriften, die der Abschottung des Schweizer Markts Vorschub leisten und die Produkte unnötig verteuern. Parallelimporte sind ein Mittel zur Verminderung von Preisdifferenzen; die Arbitrage dient dem Wettbewerb. Durch die Schaffung von Handelshemmnissen werden solche Importe aber stark behindert oder sogar verunmöglicht.

Die Politik baut laufend neue Handelshemmnisse auf: Der Nationalrat hat beispielsweise jüngst beschlossen, dass auf Lebensmittelverpackungen neben den Zutaten und dem Produktionsland neu – und in Abweichung zum EU-Recht – auch die Herkunft aller Rohstoffe angegeben werden muss. Die Stiftung für Konsumentenschutz kündigte an, sich für eine verlängerte Garantiefrist und eine obligatorische Deklaration der Lebensdauer von Produkten stark zu machen. Die Liste solcher Bestrebungen mit negativen Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Handel liesse sich weiter fortsetzen.

Es ist widersprüchlich, einerseits nach immer neuen Sondervorschriften zu rufen – und so den Aufbau von Handelshürden zu fördern – und andererseits gleichzeitig über das hohe Schweizer Kostenniveau zu klagen. Wem es mit der Schleifung der Hochkosteninsel ernst ist, muss die Handelshemmnisse ins Visier nehmen.

Das legt auch ein von der WEKO veröffentlichter Bericht über die Weitergabe von Währungsvorteilen nahe: Das WEKO-Sekretariat unter-

suchte, in welchem Umfang 22 namhafte Markenartikellieferanten und die drei grössten Schweizer Lebensmitteldetailisten Währungsgewinne weitergeben. Die Vorabklärung ergab keine Anhaltspunkte für das Vorliegen unzulässiger Abreden oder kartellrechtlich problematischer Behinderungen bei der Weitergabe von Währungsvorteilen. Auch für einen Missbrauch von Marktmacht (Art. 7 KG) gab es in diesem Zusammenhang keine genügend konkreten Hinweise. Vielmehr gewährten die meisten befragten Markenartikellieferanten den Detailhändlern Konditionsverbesserungen, die diese mehrheitlich vollständig an ihre Kundinnen und Kunden weitergaben. Interessanterweise stellt der Bericht ausserdem fest, dass den Schweizer Detailisten zwar teilweise die Möglichkeit zum Parallelimport vieler Markenprodukte offensteht, dass sie diesen Bezugsweg jedoch selten nutzen. Der Grund hierfür ist nicht etwa in kartellrechtlichen Verfehlungen der Unternehmen zu suchen. Vielmehr liegt er auch bei den Handelshemmnissen. Werden sie konsequent bekämpft, führt dies, ganz im Gegensatz zu Schildbürgerstreichen im Kartellrecht, rasch zu mehr Wettbewerb. Eingriffe über das Kartellrecht sind hingegen das falsche Mittel und führen nicht zum Ziel: Das eigentliche ursächliche Problem der verteuern den Schweizer Sondervorschriften bliebe unberührt und stünde weiterhin Parallelimporten entgegen.

(Allianz gegen Handelshemmnisse)

«Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Am 11. Dezember 2013 begannen im Nationalrat als Erstrat die Beratungen über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Mit der Initiative setzt sich GastroSuisse für die gleiche Besteuerung von gleichen Produkten ein. Das geltende Mehrwertsteuergesetz ist nicht mehr zeitgemäss und muss korrigiert werden. Es verzerrt den Wettbewerb. Restaurantleistungen werden gegenüber Take-Away-Produkten benachteiligt. Diese Ungleichbehandlung trifft ganz direkt auch den Gast.

Die Volksinitiative von GastroSuisse will die ungleiche Belastung zwischen Restauration, Take-Away und Detailhandel reduzieren. Die Politik zeigt grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, eine mehrheitsfähige Lösung liegt bislang jedoch nicht vor.

Von Beginn an verzerrend

1995 wurde in der Schweiz die Mehrwertsteuer eingeführt. Die Steuer beträgt grundsätzlich 8 Prozent. Auf bestimmten Gütern und Dienstleistungen wird jedoch ein reduzierter Satz von 2.5 Prozent erhoben. Nebst Nahrungsmitteln und Zusatzstoffen nach dem Lebensmittelgesetz werden eine ganze Reihe von anderen Produkten und Dienstleistungen zum reduzierten Satz besteuert – nicht aber Lebensmittel, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

Das Mehrwertsteuersystem enthielt von Beginn an ein wettbewerbsverzerrendes Element. Für ein vergleichbares Produkt muss das herkömmlich bediente Restaurant

5.5 Prozentpunkte mehr Mehrwertsteuer abgeben als ein Take-Away. Auch aus Sicht des Gastes ist es nicht nachvollziehbar, warum für den Salatteller im Restaurant 8 Prozent und für den Fertigsalat aus dem Tankstellenshop nur 2.5 Prozent Mehrwertsteuer bezahlt werden müssen.

Veränderte Lebensgewohnheiten

Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer sind aufgrund längerer Arbeitswege auf auswärtige Verpflegung angewiesen. Die veränderten Lebensgewohnheiten haben dazu geführt, dass mehr als die Hälfte aller auswärtigen Essensfälle über Mittag erfolgen.

Gastronomie findet heutzutage jederzeit und überall statt: nicht nur in herkömmlichen, bedienten Restaurants, sondern auch in Tankstellenshops, an den heissen Theken von Supermärkten, bei Kiosken und Imbisswagen, in Metzgereien und Bäckereien. Damit der Wettbewerb fair ist, müssen für alle Anbieter die gleichen Bedingungen herrschen. Diese Voraussetzungen zu schaffen, ist das Ziel der Initiative von GastroSuisse – nach dem Motto: gleiche Besteuerung für gleiche Produkte.

(GastroSuisse)

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Gegen 20'000 Mitglieder, organisiert in 26 Kantonalverbänden und fünf Fachgruppen, gehören dem grössten gastgewerblichen Arbeitgeberverband an.

Erfolgreiche Kontrollkampagne für korrekte Preisanschrift

Unter der Koordination des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO haben die zuständigen kantonalen Stellen im Jahre 2013 Kontrollen über die Preisanschrift in einzelnen Branchen durchgeführt. In der deutschsprachigen Schweiz wurde die Preisanschrift in Coiffeurgeschäften, Kosmetik- und Körperpflegeinstituten kontrolliert, in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin die Preisanschrift in Bijouteriegeschäften. Die Kontrollkampagne soll im nächsten Jahr fortgeführt werden.

In der Deutschschweiz kontrollierten die zuständigen kantonalen Vollzugsstellen insgesamt 1476 Betriebe der Coiffeur-, Kosmetik- und Körperpflegebranche. Gegenstand der Kontrollen war die Preisanschrift der angebotenen Dienstleistungen und der zum Verkauf bestimmten Waren. An der koordinierten Aktion beteiligten sich 18 Deutschschweizer Kantone (ZH, BE, LU, UR, SZ, NW, OW, GL, ZG, SO, BL, BS, SH, AR, SG, GR, AG, VS). Die involvierten Vollzugsstellen überprüften 1065 Coiffeur-Geschäfte, 218 Kosmetikinstitute sowie 193 Betriebe der Hand-, Nagel- oder Fusspflege. Über alle drei Branchen gesehen war die Preisanschrift der angebotenen Dienstleistungen in 1061 Geschäften (72%) korrekt. Bei den angebotenen Waren schrieben 1161 Betriebe (82%) die Preise gesetzeskonform an. Aufgeschlüsselt nach den Branchen ergeben sich folgen-

de Resultate: Bei den Coiffeurgeschäften liegt die Korrektheitsziffer bei 70% (Dienstleistungsangebot) bzw. 80% (Warenangebot), bei den Kosmetikinstituten bei 79% bzw. 87% und bei den Hand-, Nagel- und Pédicurebetrieben bei 75% bzw. 90%.

Die französischsprachigen Kantone und das Tessin hatten entschieden, den Fokus der Kontrollen auf Bijouteriegeschäfte zu legen. An der Kampagne beteiligten sich die Kantone FR, TI, VD, VS, NE und GE. Gegenstand der Kontrollen war die Preisanschrift der angebotenen Waren im Schaufenster und Ladeninnern. Insgesamt wurden 267 Geschäfte inspiziert. In 198 Bijouterien (78%) war die Preisanschrift im Schaufenster korrekt. Praktisch gleich ist das Ergebnis der Preisanschrift im Ladeninnern: 207 Betriebe verhielten sich gesetzeskonform (77%). Wichtig zu wissen ist, dass Schmuckstücke oder Uhren im Preissegment ab 5000 Franken sowohl im Schaufenster wie auch im Ladeninnern nicht direkt am Produkt mit dem Preis angeschrieben sein müssen, sondern dass die Bereitstellung von Preislisten genügt.

Die Kantone bestimmten selbst, wie viele Betriebe sie kontrollieren. Die Anzahl der kontrollierten Betriebe musste aber eine Globaleinschätzung erlauben. Die Kontrollen wurden von den kantonalen Vollzugsstellen vom 1. Mai bis 30. Oktober 2013 durchgeführt. Das SECO

hat den involvierten Branchenverbänden die Resultate mitgeteilt und sie aufgefordert, bei ihren Mitgliedern Massnahmen zur Verbesserung der Preisanschriften einzuleiten.

Das SECO beabsichtigt in seiner Eigenschaft als Aufsichtsstelle über den kantonalen Vollzug der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) auch im nächsten Jahr, zusammen mit den Kantonen, eine Kontrollkampagne durchzuführen.

Dabei sollen schweizweit Online-Anbieter auf die Einhaltung der PBV überprüft werden. Im Fokus stehen insbesondere Preisvergleiche und Rabattankündigungen. Ziel der kantonsübergreifenden Kampagnen ist es, dass der Preisbekanntgabe als Instrument des lautereren Wettbewerbs und des Konsumentenschutzes die nötige Beachtung geschenkt wird. Die Detailergebnisse der durchgeführten Kampagnen können bei den zuständigen kantonalen Vollzugsstellen erfragt werden: <http://www.seco.admin.ch/themen/00645/00654/04364/index.html?lang=de>

(SECO)

Lohngleichheits-Projekt endet – Sozialpartner engagieren sich weiterhin

Das Lohngleichheits-Projekt, bei dem Unternehmen ihre Löhne auf Diskriminierung hin überprüfen sollen, sensibilisierte für Lohnfragen und hat diesbezüglich sein Ziel erreicht. Allerdings nahmen am Projekt nicht wie vorgegeben 100, sondern nur 42 Unternehmen teil. Daher endet das Projekt Ende 2014. Die Sozialpartner – darunter der Schweizerische Arbeitgeberverband – setzen den eingeschlagenen Weg bei der Durchsetzung der Lohngleichheit auch nach Beendigung des Projekts fort.

Die Trägerschaft des Lohngleichheits-Projekts, bestehend aus Arbeitgeberdachorganisationen, darunter der Schweizerische Arbeitgeberverband, Arbeitnehmerdachorganisationen und dem Bund hatte das Projekt im Frühling 2009 gestartet. Im Rahmen des Projekts sollten möglichst viele Unternehmen überprüfen, ob ihre Löhne dem Grundsatz der Lohngleichheit entsprechen. Allenfalls festgestellte Lohndiskriminierungen sollten innerhalb von vier Jahren beseitigt werden.

Nur 42 statt 100 Unternehmen

Das Projekt, das einen innovativen, sozialpartnerschaftlichen Weg beschritten hat, stiess unternehmensseitig auf beachtliches Interesse und sensibilisierte für Lohngleichheitsfragen. Diesbezüglich wurde das Ziel des Projekts erreicht.

Dennoch fallen die Resultate des auf Freiwilligkeit basierenden Projekts weniger gut aus als erhofft. Die Bilanz kurz vor Beendigung des

auf fünf Jahre angelegten Pilotprojekts zeigt, dass statt der 100 anvisierten Unternehmen bisher nur 42 Unternehmen (mit 221'000 Mitarbeitenden) am Lohngleichheits-Projekt teilnehmen. Der Versuch, dem seit mehr als 30 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Recht auf gleichen Lohn für Mann und Frau ohne staatliche Intervention zum Durchbruch zu verhelfen, hat sein Ziel teilweise nicht erreicht. Die Trägerschaft hat deshalb entschieden, das Projekt nicht zu verlängern und wie geplant Ende Februar 2014 zu beenden.

Sozialpartner wollen Lohngleichheit realisieren

Die Sozialpartner wollen sich auch künftig für die Beseitigung von Lohndiskriminierungen in Schweizer Unternehmen einsetzen. Sie wollen die sozialpartnerschaftliche Lohnüberprüfung in den Unternehmen weiterhin unterstützen und sich dafür engagieren, dass in der Schweiz die Lohngleichheit möglichst rasch realisiert wird.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) setzt mit Blick auf die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau weiterhin auf Freiwilligkeit, staatliche Interventionen lehnt er ab. Zusammen mit dem Eidgenössischen Gleichstellungsbüro wird der SAV prüfen, welche anderen Instrumente zum Nachweis von Lohngleichheit den Unternehmen künftig zur Verfügung gestellt werden können.

(SAV)

Neue Resultate der Arealstatistik der Schweiz Mehr Siedlungs- und weniger Landwirtschaftsflächen

Während 24 Jahren hat die Siedlungsfläche der Schweiz um 584 km² zugenommen. Dies entspricht der Grösse des ganzen Genfersees. Der Zuwachs geht vorwiegend auf Kosten von Landwirtschaftsflächen. In den höheren Lagen breitete sich der Wald aus und gleichzeitig verschwand ein Viertel der Gletscher. Dies sind aktuelle Ergebnisse der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS), die erstmals für zwei Perioden von zwölf Jahren Dauer gesamtschweizerisch vorliegen.

Der Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche der Schweiz stieg innert 24 Jahren von 6,0 Prozent auf 7,5 Prozent. Die neuen Siedlungsflächen waren früher zu 32 Prozent Ackerland, 33 Prozent Naturwiesen, 13 Prozent Obstbau, Rebbau, Gartenbau und 8,7 Prozent Weiden. 52 Prozent der neuen Siedlungsflächen werden als Gebäudeareal (Gebäude und Umschwung), 17 Prozent als Verkehrsflächen und 14 Prozent als besondere Siedlungsflächen (Baustellen, Abbau, Deponie sowie Ver- und Entsorgungsanlagen) genutzt. Die restlichen 17 Prozent werden zu gleichen Teilen als Industrieareal oder als Erholungs- und Grünanlagen genutzt. Die stärksten Zunahmen der Siedlungsflächen erfolgten in den Agglomerationsgürteln sowie in den städteübergreifenden Metropolitanräumen, wie zwischen Genf und Lausanne oder zwischen Olten und Zürich. Auch der ländliche Raum des Mittellandes, die Talebenen im Alpenraum sowie Teile des Juras waren vom Siedlungswachstum besonders betroffen.

Langsameres Siedlungswachstum

Zwischen den Beobachtungsperiode 1985–1997 und 1997–2009 lässt sich gesamtschweizerisch eine Abschwächung des Siedlungswachstums beobachten. Deutlich abgeschwächt hat sich das Wachstum des Industrie- und Gewerbeareals (von 22% auf 8,7%), etwas weniger beim Gebäudeareal (von 18% auf 12%) und bei den Verkehrsflächen (von 9,5% auf 5,5%). Ungebremst hoch blieb die flächenmässige Zunahme bei den Erholungs- und Grünanlagen mit gut 17 Prozent in beiden Perioden. Zum Wachstum der Erholungsanlagen haben insbesondere auch die Golfplätze beigetragen, deren Fläche sich im zweiten Zeitintervall fast verdreifacht hat. Damit übersteigt das Areal der Golfplätze erstmals jenes der Schrebergärten.

Kulturlandverlust in Berg und Tal

Zwischen 1985 und 2009 gingen in der Schweiz pro Sekunde 1,1 m² Kulturland verloren. Die landwirtschaftliche Gesamtfläche verkleinerte sich dadurch um 5,4 Prozent. Dies entspricht einer Fläche von 850 km², vergleichbar mit der zehnfachen Grösse des Zürichsees. Der Verlust war im Zeitraum 1985–1997 mit 3,3 Prozent etwas stärker ausgeprägt als 1997–2009 mit noch 2,2 Prozent. Die verschwundenen Landwirtschaftsflächen wurden mehrheitlich in Siedlungsflächen und zu einem kleineren Teil in Wald, Gehölze und unproduktive Flächen verwandelt, wobei die Veränderungsprozesse je nach Höhenlage in unterschiedliche Richtungen zeigten. Während

im tief gelegenen Dauersiedlungsgebiet aus 80 Prozent der ehemaligen Landwirtschaftsflächen Siedlungsflächen entstanden, dominierte im Berggebiet die Einwaldung von Alpwirtschaftsflächen.

In Höhenlagen mehr Wald und weniger Eis

Wald und Gehölze haben in 24 Jahren um 3,1 Prozent zugenommen. Wie bei den Siedlungs- und Landwirtschaftsflächen war die Veränderung 1985–1997 mit 2,2 Prozent stärker als in der darauffolgenden Periode 1997–2009 mit noch 0,9 Prozent. Der Zuwachs des Waldes beschränkte sich hauptsächlich auf den Alpenraum, während im Mittelland und Jura in der zweiten Periode sogar eine leichte Abnahme der Waldfläche zu beobachten war. Im Hochgebirge fällt vor allem der Rückgang der Gletscher auf. In 24 Jahren haben sie einen Viertel ihrer Fläche verloren. Der Gletscherschwund im Ausmass von 390 km² entspricht der zehnfachen Grösse des Bielersees.

Ein Siebtel der Schweiz umgestaltet – mit grossen regionalen Unterschieden

Innert 24 Jahren hat sich auf 15 Prozent der Landesfläche die Bodennutzung verändert. Besonders stark waren die Veränderungen im südlichen Alpenraum (Tessin und Wallis) sowie in den Metropolitanräumen Genf-Lausanne und Zürich. Nur in den hochalpinen Lagen sind grössere zusammenhängende Flächen ohne Veränderungen zu finden.

(BFS)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
2012	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
2013	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4	98,5	98,6	98,2	98,1	
¹	+0,8	+0,1	-0,3	-0,1	-0,2	0,2	0,5	0,2	0,0	-0,3	-0,4	

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
2012	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
2013	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0	99,0	99,1	98,8	98,8	

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
2012	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
2013	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1	97,5	97,7	96,8	96,6	

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
2012	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
2013	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0	98,9	99,2	99,1	99,1	
¹	-0,3	-0,3	-0,6	-0,6	-0,5	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,3	0,1	

		2011 ²	2012 ²	2013						
				Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov
Monatsindex (Dezember 2010 = 100)										
Totalindex		100	99,3	99,2	99,3	99	98,9	99,2	99,1	99,1
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,3	97,4	98,7	99,1	100,0	99,0	99,3	98,5	98,4
	Alkoholische Getränke und Tabak	101,0	102,1	102,8	103,8	103,5	103,7	104,2	103,3	104,3
	Bekleidung und Schuhe	94,5	88,9	90,3	89,3	81,3	80,1	84,4	87,8	88
	Wohnen und Energie	101,7	102,5	102,3	102,3	102,5	103,0	103,1	103,0	103,1
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	98,8	97,0	95,8	96,1	95,2	95,5	95,0	94,9	95,0
	Gesundheitspflege	100,2	99,9	99,1	99,1	99,1	99,1	99	99	99
	Verkehr	100,5	98,3	97,3	97,7	97,3	97,4	97,5	96,9	96,3
	Nachrichtenübermittlung	100,1	99,4	97,4	97,4	97,3	97,3	97,3	97,3	95,4
	Freizeit und Kultur	97,2	94,5	94,9	94,9	94,1	93,9	94,3	94,6	95,2
	Erziehung und Unterricht	100,3	102	103,1	103,1	103,1	103,1	105	105	105
	Restaurants und Hotels	101,6	102,2	103,1	103,2	103,1	103	102,8	102,7	102,6
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,4	100,5	101,0	101,2	101,4	101,0	101,2	101,1	101,1	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	100,4	100,4	100,9	100,9	101,0	101,0	101,0	100,9	101,0
	Auslandgüter	98,7	96	94,8	95	93,6	93,3	94,3	94,2	94,2
	Waren	99,1	96,8	95,8	96,0	95,4	95,0	95,6	95,4	95,3
	Dienstleistungen	100,6	101	101,7	101,8	101,6	101,7	101,8	101,8	101,9

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Sanierung der IV – weiterhin nötig und möglich

Die IV-Revision 6b wurde vom nationalen Parlament abgelehnt. Jetzt aufzugeben und einfach zuzuschauen, wäre aber falsch. Die IV ist noch immer hoch verschuldet, und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Im Juni 2013 versenkten der linke und der rechte Flügel des Bundesparlamentes vereint das zweite Massnahmenpaket der sechsten IV-Revision (IV 6b). Das darf jedoch kein Grund für eine Denkpause sein. Die Invalidenversicherung (IV) plagen über 14 Milliarden Franken Schulden bei der AHV. Doch bevor an eine Sanierung der Bilanz des Sozialwerkes gedacht werden kann, muss zuerst die Erfolgsrechnung nachhaltig positiv abschliessen. Dies ist kein Sonntagsspaziergang, denn schon Ende 2017 läuft die befristete Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer ab. Sie versorgt die IV bis dann mit über einer Milliarde Franken pro Jahr.

Die IV zu sanieren ist möglich. Fast schon schulbuchmässig zeigt die Reform der IV auf, wie die drei staatlichen Gewalten «Legislative», «Exekutive» und «Judikative» etwas bewegen können, wenn sie das gleiche Ziel anstreben. Mit der 4., der 5. und der Reform 6a des Bundesgesetzes über die IV hat der Gesetzgeber die Funktion der IV als Eingliederungsversicherung gestärkt. Mit der engagierten Umsetzung durch die kantonalen IV-Stellen konnte zum einen die Neurentenquote im Zeitraum von 2003 bis 2012 um über 48 Prozent gesenkt und zugleich die Eingliederung massiv verbessert werden. Im Jahr 2012 konnten über 16'000 Personen mit

gesundheitlichen Beeinträchtigungen beruflich integriert werden. Die Gerichte ihrerseits haben diese Praxis der IV-Stellen zum grössten Teil geschützt und durch die klare Definition der Überwindbarkeit von diffusen Gesundheitsproblemen die strengere Berentungspraxis der IV-Stellen sanktioniert. Die finanzpolitischen Auswirkungen auf die IV sind positiv, die sozialpolitischen Auswirkungen für viele Menschen mit Behinderungen ebenfalls. Sozialversicherung und Wirtschaft arbeiten heute besser und gezielter zusammen, um Ausgliederung zu verhindern und Eingliederung zu ermöglichen.

Wann sinken die Risikoprämien bei der 2. Säule?

Die Wirtschaft und vor allem mehr und mehr KMU haben in allen Teilen der Schweiz gezeigt, dass sie Menschen mit Behinderungen Chancen geben. Dieses Engagement sollte eigentlich belohnt werden. Die massive und bisher nachhaltige Senkung der Neurentenquote der letzten zehn Jahre müsste versicherungsmathematisch zu einer Senkung der Risikoprämien in der 2. Säule führen. Denn sie hat zu einer milliardenschweren Entlastung der Vorsorgeeinrichtungen geführt. Völlig unverständlicherweise wird der Erfolg der 1. Säule aber nicht entsprechend an die Beitragszahler der 2. Säule weitergegeben. Risikoprämien müssen die Firmen meist zahlen wie in den schlechten alten Zeiten. Zahlen aus zwei völlig unterschiedlich verorteten Quellen (SGB und «avenir suisse») zeigen jedoch das gleiche Bild: Es werden überhöhte Risikoprämien in Milliar-

denhöhe einverlangt. Und das jährlich. Diese Praxis der überhöhten Prämien wird von den Aufsichtsbehörden nicht oder offenbar nicht genügend sanktioniert. Die KMU sind deshalb gut beraten, sich bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung Offerten einholen zu lassen, um endlich die versicherungstechnisch angemessene Prämie zu erhalten. Viele Exponenten der Vorsorgeindustrie beklagen sich lauthals darüber, dass ein überhöhter Umwandlungssatz für Altersrenten die aktive Generation zulasten der Rentner belastet. Mit einer speditiven Senkung der Risikoprämien könnten sie die Belastung der Aktiven jedoch schnell und spürbar senken.

17'000 Neurenten sind zu viel

Die Zahl der Neurenten sinkt seit 2003. Die Gesamtzahl der Rentenbezüger in der Schweiz sinkt seit dem Jahr 2005 ebenfalls konstant. Man darf sich aber keinen Sand in die Augen streuen lassen. Sozialpolitisch erschreckend ist die Zahl der Neurenten nämlich dennoch: Im Jahr 2012 haben die IV-Stellen für Personen in der Schweiz und im Ausland 16'900 neue IV-Renten zugesprochen. Man stelle sich das vor: Jährlich wird eine ganze Stadt in der Grösse von Olten, von Bellinzona oder Thalwil berentet. Umso schlimmer, als dass die durchschnittliche Verweildauer im IV-Rentensystem bei über 13 Jahren liegt. Wenn man nun schaut, welche Personengruppen betroffen sind, dann zeigt sich, dass psychische Gesundheitsprobleme mit 44 Prozent aller Neurentenzusprachen die Hauptursachen sind. Und genau dort kann und muss man ansetzen. Klar ist, dass viele

dieser Personen wirklich eine Rente benötigen. Klar ist aber auch, dass jeder Rentenfall, der verhindert werden könnte, auch verhindert werden soll.

Integrationsversicherungen stärken

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Unfallversicherung (UV) sind zusammen mit der IV die drei Eingliederungsversicherungen der Schweiz. Alle drei Systeme haben den Tatbeweis erbracht, dass sie steuerbar sind, dass sie flexibel und zielgerichtet arbeiten können. Alle drei Versicherungen fokussieren sich mehr und mehr auf nachhaltige Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt. Auch die IV kann diesen Weg noch konsequenter gehen. Während heute jeder will, dass kein Bauarbeiter vom Dach fällt, lassen wir es zu, dass jedes Jahr gegen 7'500 Personen aus psychischen Gründen aus der Arbeitswelt rausfallen. Genau dort ist anzusetzen, wenn man die künftige Entwicklung der 16'900 Neurenten steuern will. Chronifizierungen bei psychischen Störungen können vermieden werden. Ein Kontakt in die Arbeitswelt kann geschaffen werden. Der Königsweg, der Schritt in die Arbeitswelt, ist nur über die drei Eingliederungsversicherungen möglich. Damit diese Chance nicht verpasst wird, damit schneller und gezielter über Arbeitsplatz-erhalt und Arbeitsplatzgewinnung gesprochen werden kann, rechtfertigt sich die Einführung einer Meldepflicht für Medizinalpersonen. Nicht zuschauen, sondern handeln. Das Zusammenwirken von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten

und den IV-Stellen ist häufig möglich und oft auch erfolgreich. Die Internetseite www.iv-pro-medico.ch ist hier ein weiteres Instrument, das eine arbeitsmarktorientierte Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft und den Fachleuten der Eingliederungsversicherung fördert und dokumentiert.

Man kann sich nun die Fragen stellen: Warum sollen Medizinalpersonen den Fachleuten der Eingliederungsversicherung obligatorisch Meldung machen müssen, wenn sie Patienten über Monate behandeln? Warum soll man die IV-Stellen zum agilen Gesprächspartner nicht nur der KMU, sondern auch des Gesundheitswesens ausbauen? Warum hier investieren, wenn man ja die IV sanieren muss? Die Antwort auf diesen Ansatz ist einfach: Der heutige «Markt» generiert leider immer noch 16'900 Neurenten. Man könnte auf jede Erhöhung der Schlagkraft dann verzichten, wenn man auch die finanzielle Keule der Rentenzahlung abschaffen würde. Solange die Schweiz aber in Kauf nimmt, jedes Jahr knapp sechs Milliarden Franken an Renten auszuzahlen, solange sollte man sich überlegen, ob die jährliche Berentung von 17'000 Menschen wirklich sozialpolitisch sinnvoll und finanziell tragbar ist. Eigentlich sollte dieser Paradigmenwechsel kein Problem sein. Denn das Leitmotiv «Eingliederung vor Rente» hat sich bewährt. Wer die IV nachhaltig sanieren will, muss eine bessere Eingliederung stärken. Arbeitgeber, Medizinalpersonen und Sozialversicherer müssen am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen.

Unbestrittene Elemente aufnehmen

Das Bundesparlament hat im Sommer 2013 für den IV-Zug keine neuen Weichen gestellt. Der 9,2 Milliarden Franken schwere Güterzug fährt nun also auf den Gleisen der 4., 5. und 6a-Revision des IVG weiter. Und nun wird es gefährlich: Die von der Revision 6a erhofften Resultate sind bei weitem noch nicht eingefahren. Parallel dazu wachsen die Begehrlichkeiten für so genannte «punktuelle» Ausbauschritte bei den Leistungen. Und zuletzt ist dann eben die Zusatzfinanzierung befristet auf Ende 2017. Wer jetzt im Bundesparlament nicht speditiv handelt, soll im Jahr 2018 nicht behaupten, «überrascht» von der finanziellen Situation zu sein. Grund genug also, die bewährten Instrumente der 4. und 5. IV-Revision auszubauen und die unbestrittenen Elemente für einen nächsten Schritt aufzunehmen.

*Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/
IV-Stelle Schwyz*

9. offizielle Tischmesse 2014 des Technologie- zentrums Schwyz

Das Technologiezentrum Schwyz führt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden KSGV und H+I am Donnerstag, **16. Januar 2014** die neunte Tischmesse durch. Die Aussteller präsentieren ihre Business-to-Business-Angebote in der Zeit von **10.00 bis 16.00 Uhr** im grossen Saal des MythenForums Schwyz. Die Anmeldefrist ist abgelaufen.

**Diese Ausgabe wird gesponsert von
Wyrsch Unternehmerschule AG,
Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
www.unternehmerschule.ch**

Nr.	Datum	Sponsor			
446	21. 02 2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf	456	24. 01 2014	Gutenberg Druck AG, Sagenriet 7, 8853 Lachen
447	28. 03 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz	457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
448	25. 04 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz	458	28. 03 2014	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen/SZ
449	30. 05 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht a.R.	459	25. 04 2014	
450	27. 06 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz	460	30. 05 2014	
451	29. 08 2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal	461	27. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
452	26. 09 2013	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	462	29. 08 2014	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte, Pfäffikon/SZ und Zürich
453	24. 10 2013	A. Bruhin AG, Schaumstoff-Verarbeitung, Brügglistrasse 2, 8852 Altendorf	463	26. 09 2014	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	464	24. 10 2014	
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach	465	28. 11 2014	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
			466	17. 12 2014	
			467	XX.01.2015	bpp Ingenieure AG, Riedstrasse 7, 6430 Schwyz